Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Polizei fedpol
Polizeisysteme & Identifikation
Ausweise & Zentralstellen
Zentralstelle Waffen

Kanton: _____

Adresse: _____

_____

Einzureichen bei der im Kanton zuständigen Behörde

Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins zum Zwecke des Erwerbs einer oder mehrerer Waffe/n oder eines oder mehrerer wesentlichen/r Waffenbestandteils/e (Art. 8 ff WG und Art. 15 ff WV)

Hinweis: Welche Waffen seit dem 15. August 2019 als verboten gelten, können Sie der Website von fedpol entnehmen (https://www.fedpol.admin.ch/de/waffen-munition). Für den Erwerb von verbotenen Waffen benötigen Sie eine kantonale Ausnahmebewilligung. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Waffenbüro Ihres Wohnkantons.

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname(n): _____ Geburtsdatum: _____

AHV - Nummer: _____

Heimatort: _____ Kanton: ____ Nationalität: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

_____

Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie hängig ? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche Gründe: _____

Erwerbsgrund falls nicht Sport-, Jagd- oder Sammelzwecke:

_____

Bezeichnung der Waffenart oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e und weitere Angaben, wie Hersteller, Modell und Kaliber (soweit bereits bekannt):

	Waffenart / wesentlicher Waffenbestandteil
1.	
2.	
3.	

Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten:

Die Zentralstelle Waffen führt die Datenbank über den Erwerb von Waffen durch ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung (DEWA: Art. 32a Bst. a WG) und die Datenbank über den Erwerb von Waffen durch Personen mit Wohnsitz in einem andern Schengen-Staat (DEWS; Art. 32a Bst. b WG). Die Daten der DEWS werden gestützt auf die Schengen-Assoziierungsabkommen an die zuständigen Behörden des Wohnsitzstaates der betreffenden Person weitergegeben, die Daten der DEWA können den Behörden des Wohnsitz- oder Heimatstaates und weiteren Behörden des In- und Auslandes zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden. Das Auskunfts- und Berichtigungsrecht richtet sich nach dem Datenschutzgesetz (SR 235.1).

Meldung der übertragenden Person:

Wer eine Waffe oder einen wesentlichen Waffenbestandteil überträgt, muss der für die Erteilung von Waffenerwerbsscheinen zuständigen Behörde innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss eine Kopie des Waffenerwerbsscheins des Erwerbers oder der Erwerberin zustellen.

Erbgang:

Personen, die Feuerwaffen oder wesentliche Waffenbestandteile durch Erbgang erwerben, müssen innerhalb von sechs Monaten einen Waffenerwerbsschein beantragen, sofern die Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist einer berechtigten Person übertragen werden. Dem Gesuch zum Erhalt des Waffenerwerbsscheines ist ein Verzeichnis beizulegen, das die ererbten Gegenstände unter Angabe von Waffenart, Hersteller oder Herstellerin, Kaliber, Bezeichnung und Waffennummer einzeln aufführt. Es ist vom Vertreter des Erblassers bzw. der Erbengemeinschaft zu unterzeichnen.

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises;
- Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz; eine amtliche Bestätigung ihres des Wohnsitz- bzw. Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffen oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e berechtigt sind.

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:

- nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde;
- unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten- Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.

Ich erlaube der zuständigen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Vormundschafts-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.

Ort und Datum:_____ **Unterschrift:**

Beim zuständigen kantonalen Waffenbüro einzureichen

ZSW, 04.2026